

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

	Datum	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich
Kreistag	07.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Änderung und Verlängerung der Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Zwickau und der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG)
Sächsische Landkreisordnung
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Änderungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Änderungsvereinbarung der zugehörigen Anlage 6 jeweils für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 zu schließen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 zu schließen.
3. Redaktionelle Änderungen der Vereinbarungen bleiben dem Landrat vorbehalten.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die seit 2020 bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH als gemeinsamen Vertreter der im Landkreis Zwickau tätigen Dualen Systeme sind bis zum 31.12.2022 befristet und sollen daher verlängert werden.

1. Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 VerpackG

Verpackungsabfälle werden nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) nicht durch den Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelt und verwertet. Dies obliegt vielmehr den sogenannten Dualen Systemen.

Deren Sammelsysteme für eine getrennte, flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen sind auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet sind, abzustimmen. Dazu müssen die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 22 VerpackG sogenannte Abstimmungsvereinbarungen abschließen.

Zur Führung der Verhandlungen bestimmen die bestehenden Dualen Systeme nach den Regelungen des VerpackG einen gemeinsamen Vertreter. Für das Gebiet des Landkreises Zwickau ist die Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH als gemeinsamer Vertreter benannt.

Inhalte der Abstimmungsvereinbarung sind insbesondere:

- a) die Ausgestaltung des Erfassungs- und Sammelsystems für restentleerte Verpackungen mit Festlegungen als Hol- oder Bringsystem, Art und Größe der Sammelbehälter sowie die Häufigkeit der Behälterleerungen,
- b) der Umgang mit Fehlbefüllungen,
- c) die Regelungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für Papier, Pappe, Kartonagen, insbesondere zur Kosten- und Erlösaufteilung.

Mit Beschluss der Vorlage-Nr. BV/148/2020 durch den Kreistag am 24.06.2020 wurde die Abstimmungsvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 geschlossen.

Das bestehende System zur Sammlung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen mittels Gelber Tonnen sowie zur Sammlung der Glasverpackungen auf Containerstandplätzen ist im Landkreis Zwickau flächendeckend auf einem hohen Niveau etabliert. Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner keinen inhaltlichen Anpassungsbedarf am Text der Abstimmungsvereinbarung.

Zu verhandelndes Thema war die Mitbenutzung des kommunalen Papier-/Pappe-/Kartonagen-Sammelsystems. Die Mitbenutzung und deren Konditionen wird in der Anlage 6 der Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Wiederkehrender und bundesweiter Streitpunkt zwischen den Dualen Systemen und der kommunalen Seite ist der seit In-Kraft-Treten des aktuellen Verpackungsgesetzes bestehende Dissens über eine angemessene Vergütung der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur entweder auf Basis eines Volumen- oder Masseanteils von Verpackungen im Altpapier-Sammelgemisch. Während die kommunale Seite argumentiert, dass eine Mitbenutzung auf Basis des Volumenanteils zu erfolgen hat, bestehen die Dualen Systeme auf eine Berechnung nach

Masseanteil. In einem 2019 vom INFA-Institut vorgestellten Gutachten wurde der in Deutschland zu erwartende Verpackungsanteil im getrennt erfassten Altpapiergemisch bestimmt. Danach setzt sich das Altpapier zwischen 29 – 34 Prozent der Masse und 64 – 66 Prozent des Volumens aus Verpackungen zusammen.

Der festzulegende Parameter beeinflusst erheblich die Entgelthöhe und ist daher streitig.

Im Jahr 2020 konnte dieser offene Punkt durch eine sogenannte Kompromisslösung auf Grundlage der Einigung der Dualen Systeme mit den kommunalen Spitzenverbänden befristet gelöst werden. Diese Lösung wurde auch im Landkreis Zwickau bis zum Ende des Jahres 2022 angewendet.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine vergleichbare Konsenslösung zwischen Dualen Systemen und kommunaler Seite vor, welche mit der im Jahr 2020 gefundenen Kompromisslösung vergleichbar wäre. Dies bedeutet, dass konkrete Festlegungen hinsichtlich der Höhe des Verpackungsanteils am erfassten Sammelgemisch, der Beteiligung der Systeme an den erzielten Altpapier-Verwertungserlösen bei einer gemeinsamen Verwertung beziehungsweise den Konditionen bei einer Altpapier-Herausgabe den individuellen Verhandlungen obliegen.

Aufgrund stark gestiegener Erlöse für die Altpapierverwertung haben die Systeme derzeit trotz der unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage ein ausgeprägtes Interesse an einer angemessenen Erlösbeteiligung oder einer alternativen Herausgabe ihres Anteils der Sammelmenge. Gleichzeitig wird kostenseitig die Berechnung anhand eines Volumenanteils verweigert.

Während der gemeinsame Vertreter eine Neuverhandlung der Mitnutzung avisierte, welche insbesondere ein erweitertes Erlösbeteiligungsmodell sowie einen grundsätzlichen Herausgabeanspruch für Verpackungsanteil beinhaltete, wurde von Seiten der Verwaltung eine Verlängerung der bestehenden Regelungen um mindestens ein Jahr vorgeschlagen.

Als Verhandlungsergebnis wurde eine Verlängerung um maximal ein Jahr unter Anpassung einzelner Parameter auf der Seite der Erlösbeteiligung bei geringer Erhöhung des Entgeltes für die Mitnutzung erzielt. Somit kann für das Jahr 2023 ein guter Ausgleich und Kompromiss zwischen einer angemessenen Erlösbeteiligung der anteiligen Sammelmenge und einer auskömmlichen Finanzierung der hochwertigen kommunalen Altpapier-Sammlung bei gleichzeitigem Verzicht einer aufwendigen Herausgabe von Teilen der gesammelten Mengen sichergestellt werden.

Gleichzeitig wird eine Neuverhandlung der Mitnutzung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für die Zeit ab 2024 ermöglicht.

Die haushaltsmäßige Auswirkung der Änderungen im Jahr 2023 auf Basis der geschätzten Preis- und Mengenentwicklung im Vergleich zur Weitergeltung der aktuellen Vereinbarung stellt sich im Saldo wie folgt dar:

- Produkt 53710105 – Betrieb gewerblicher Art: Mehrertrag in Höhe von circa 120 TEUR,
- Produkt 53710106 – Abfallwirtschaft gebührenrelevant: Minderertrag in Höhe von circa 30 TEUR.

Der Abschluss sowie jede Änderung der Abstimmungsvereinbarung bedürfen der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmungsvereinbarung beteiligten Systeme.

Diese notwendige Mehrheit wurde durch die Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH bestätigt.

2. Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG

Mit Beschluss der Vorlage-Nr. BV/148/2020 durch den Kreistag am 24.06.2020 wurde die

Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 geschlossen.

Mit dieser Vereinbarung wird die angemessene Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten des Landkreises für

- Abfallberatung,
- Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehältnisse für Verpackungsglas sind,

sichergestellt.

Die bestehende Vereinbarung spiegelt das aktuell erreichbare Verhandlungsergebnis wider und soll daher um drei Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Der Abschluss der angestrebten Verlängerung der Vereinbarung bedürfen der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie der beteiligten Systeme.

Die Zustimmung wurde durch die Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH bestätigt.